

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

32. Jahrgang.

Nr. 124.

Neuenbürg, Donnerstag den 15. Oktober

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Tübingen.

Vorladung der Wählerschaft aus dem Kaufmannsstande zur Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs für die nächsten zwei Kalenderjahre.

In Gemäßheit des Art. 54 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 13. März 1868 und der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868 §. 23. (Reg. Bl. Seite 427) wird die Wahl der Schöffen bei der Civilkammer des Kreisgerichtshofs in Tübingen für die nächsten zwei Kalenderjahre 1875 und 1876 am

Samstag den 31. Oktober 1874

in dem Sitzungssaal des Gerichtshofs vorgenommen werden.

Indem unter Beziehung auf den diesseitigen Aufruf vom 15. September ds. Js. die Berechtigung zur Wahl betreffend, und die Bekanntmachung vom 24. desselben Monats, die Auflegung der Wählerliste betreffend, zu dieser Wahl die in das Handelsregister eingetragenen, sowie die sonstigen dem Kaufmannsstande angehörigen Wahlberechtigten der zum Sprengel Tübingen gehörigen Oberämter:

Calw, Herrenberg, Nagold, Neuenbürg, Nürtingen, Neutlingen, Nottensburg, Tübingen und Urach hiemit vorgeladen werden, wird Folgendes beigelegt:

1) Auch ein in die Wählerliste nicht Eingetragener wird zur Abstimmung zugelassen, wenn er über seine Berechtigung zur Wahl der Wahlkommission einen nicht zu beanstandenden Nachweis liefert. (§. 26 Absatz 4 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868.)

2) Zu wählen sind: neun Schöffen und drei Ersahmänner, wovon mindestens ein Drittel (drei Schöffen und ein Ersahmann) in Tübingen, als dem Sitze des Kreisgerichtshofs, wohnen muß. (Art. 50 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes.)

3) Als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist wählbar: Wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma, sei es in eigenem Namen, oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktiengesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Per-

son, welche Inhaberin eines Handelsgewerbs ist, zu zeichnen, betreibt oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat, desgleichen wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuchs war und jetzt in seinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. (Artikel 48 Abs. 3 des angeführten Gesetzes.)

4) Der zu Wählende muß Württembergischer Staatsbürger sein, das 30. Lebensjahr zurückgelegt haben, eine direkte Staatssteuer bezahlen und Angehöriger des Kaufmannsstandes im Sprengel des Gerichtshofs Tübingen sein. (Art. 36 des angeführten Gesetzes und §. 28 Abs. 2 der Bekanntmachung des R. Justiz-Ministeriums vom 20. Juli 1868.)

5) Nicht wählbar sind:

a) Solche, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebeschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;

b) Solche, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuchs für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;

c) Solche, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind,

die unter b und c Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;

d) Solche, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist.

e) Diejenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen ist, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaß-Vertrags befriedigt worden sind;

f) Alle, welche zur Zeit der Bildung der Urliste, beziehungsweise der Wahl, Beiträge zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus öffentlichen Kassen beziehen oder

während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;

g. Personen, welche unter Pflegschaft stehen;

h. Dienstboten;

i. Solche, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinde, Taube und Stumme, oder durch geistige Gebrechen, oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache zu den in Frage stehenden Verrichtungen untüchtig sind. (Art. 37 des angeführten Gesetzes Nr. 2—6, Verfügung des Justiz-Ministeriums vom 25. Juni 1872 Nr. I. Lit. a—d, Reg. Bl. Seiten 231, 232.)

6) Ausgeschlossen sind wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben

a. Geistliche aller Glaubensbekenntnisse;

b. Alle im Dienst des Staats in höheren oder niederen Funktionen bleibend angestellten Personen, ihre Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;

c. Alle aktiven Militärpersonen;

d. Alle an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer (Artikel 38 des angeführten Gesetzes.)

7) Die Wähler können nur in Person wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen.

Die Wahl geschieht durch Uebergabe eines geschriebenen oder gedruckten — nicht unterzeichneten — Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter enthalten muß.

In den Stimmzetteln sind die Stellen der Schöffen und der Ersahmänner zu unterscheiden; den Wählern steht jedoch frei, die Ersahmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen, welche zu Schöffen gewählt werden. (§. 25 der Bekanntmachung des R. Justizministeriums.)

8) Die Wahlhandlung beginnt Morgens 9 Uhr und dauert bis 12 Uhr und von Mittags 3 bis 5 Uhr. Mit dem Ablauf der Stunde, die für die Beendigung der Wahl bestimmt ist, wird, mit Ausnahme derjenigen, welche etwa bereits in das Wahllokal eingetreten waren, kein Wähler mehr zur Abstimmung zugelassen.

9) Schließlich werden diejenigen wählbaren Personen, welche aus einem der in Art. 39 des Gerichtsverfassungsgesetzes angeführten Gründe von der Verpflichtung zum Schöffennamte befreit zu werden wünschen, aufgefordert, ihr dießfallsiges Verlangen vor dem Wahltage dem Unterzeich-



neten mündlich oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.

Lübingen, 10. Oktober 1874.

Das Direktorium des K. Kreisgerichtshofs.
Präsident
Schäfer.

Neuenbürg.
**Gebäude-Brand-Ver-
sicherungs-Einschätzung.**

Die Ortsvorsteher werden unter Hin-
weisung auf den oberamtlichen Erlaß vom
22. September 1873, Enztähler Nr. 113
auf die Einsendung des am 15. Okto-
ber jeden Jahres verfassenen Berichte
über die Neueinschätzung und veränderte
Einschätzung der Gebäude und ihrer Zu-
behörden erinnert. Die in erwähntem Er-
lasse gegebenen Vorschriften sind hiebei
genau einzuhalten.

Neuenbürg, 13. Oktober 1874.

K. Oberamt.
Gaupp.

Forstamt Wildberg.
Der Stammholz-Verkauf

wird wegen eingetretener Hindernisse an-
statt am

Dienstag den 20. d. M.
am Freitag den 23. d. M.
Morgens 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Calw stattfinden.

Neuenbürg.

Gestorben sind im Monat Septbr. 1874.

Von Birkenfeld:

Schroth, Jakob, led. Goldarbeiter,
Herf, Philipp, Tagelöhner.

Von Conweiler:

Häring, Carl, Waldschüt,
Jäd, Ludwig III., Holzhändler.

Von Feldrennach:

Schifferle, Gottfried.

Von Gräfenhausen:

Finkbeiner, Michael Ludwig, Sensenschmied.
Kern, Gottlieb, Schuster von Obernhäusen.
Haugstätter, alt Friedrich, (Vermögens-
Uebergabe).

Von Kapsenhardt.

Gengenbach, Konrad, Weber.

Von Oberniehelsbach:

König, Gottlieb, Bauers Ehefrau.

Von Ottenhausen:

Lang, Johannes, Schäfer,
Seeger, Hermanns Ehefrau,
Gent, Elisabethe ledig,
Wolfinger, Ludwig, Schuster.

Von Schwann:

Kent, Jakob Friedr. Schusters Ehefrau.
Gauß, Christoph, Rechenmacher.
Lillich, Michael, Rechenmacher.

Dies wird zu den bekannten Zwecken
veröffentlicht

Den 14. Oktober 1874.

K. Gerichts-Notariat.
Gaußmann.

Revier Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Bei dem am

Mittwoch, den 21. d. M.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus in Höfen stattfinden-

den Stamm- und Brennholzverkauf kom-
men weiter zur Versteigerung:

1 Nm. tann. Scheiter, 6 Nm. dto.
Abholz, 11 Nm. dto. Reisprügel und 18
Nm. tann. Rinde aus den Abtheilungen
weißer Sol, Säberg und Scheurengrund;
sowie ca. 900 Wellen Schlagraum aus
den Abth. Mausthurm, kleiner und großer
Rant, Jörgenteich und Würzbachhalde.
K. Revieramt.

Revier Wildbad.

Die Ausfahrt bei der Eisen-
mühle im Kleinenzthal ist dem Verkehr
wieder geöffnet.

Wildbad, 13. Oktober 1874.

K. Revieramt.

Revier Naislach.

**Holzbeifuhr- und
Seger-Alford.**

Am Samstag, den 17. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

wird auf dem Kleinenzthof das Beiführen
und Aufsagen von 880 Nm. Nadelholz-
scheiter aus dem Distrikt II. Frohnwald
und Nachmittags 2 Uhr

im Hirsch in Oberreichenbach die Beifuhr
von 650 Nm. Nadelholzscheiter aus dem
Distrikt I. Weckenhardt zur Station Calm-
bach im öffentlichen Abreich verakkordirt.

Die verehrl. Schultheißenämter werden
um ortsübliche Bekanntmachung ersucht.

Naislach, den 12. Oktober 1874.

K. Revieramt.
Mezger.

Revier Hirsau.

Wegbau-Accord.

Die Fortsetzung des im Amtsblatt
Nr. 95 vom 8. August ausgeschrieben
Holzabfuhrwegs durch den Staatswald Glas-
berg und Bauernsteig mit weiteren 1128
Meter Länge bei 3,5 M. Breite wird

Freitag, 16. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

bei Birtz Jäger hier verakkordirt.

Der Kostenvoranschlag für Erdarbeit
beträgt 1676 fl.
Für Maurerarbeit 240 fl.

Hirsau, 12. Oktober 1874.

K. Revieramt.

Forstbezirk Kaltenbronn.

Holz-Verkauf

aus den Domänenwaldungen mit Vorfrist
bis 1. Juni 1875 und zwar:

1) Im Submissionewege aus Abtheilung
„Große Mannsloh“ an Nadelholz: 225
Sägstämme mit 409,08 Fm., 864 Bau-
holzstämmen I. Cl. mit 927,51 Fm., 947
Bauholzstämmen II. Cl. mit 607,92 Fm.,
916 Bauholzstämmen III. Cl. mit 284,56
Fm., 98 Säglöße mit 52,68 Fm.; aus
Abtheilung „Kleine Mannsloh“ an Na-
delholz:

40 Sägstämme mit 85,74 Fm., 127
Bauholzstämmen I. Cl. mit 161,05 Fm.,
233 Bauholzstämmen II. Cl. mit 163,56
Fm., 276 Bauholzstämmen III. Cl. mit
87,91 Fm., 13 Säglöße mit 6,91 Fm.

Die Angebote, welche nach Abtheilun-

gen und Sortimenten getrennt — für
1/100 Fm. gestellt werden müssen, sind läng-
stens bis

Donnerstag, den 22. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr

portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift
„Angebot auf Langholz“ bei unterfertigter
Stelle einzureichen, welche auf Anfrage
nähere Auskunft ertheilt. — Die Eröff-
nung der Angebote, wozu die Kauflieb-
haber eingeladen sind, findet zu obiger
Stunde statt.

2) In öffentlicher Versteigerung am

Freitag, den 23. d. M.,

Vormittags 10 Uhr

im Forsthaufe zu Kaltenbronn aus den
Schlägen in Abtheilung Kleine Mannsloh,
Große Mannsloh, Schlagbaum, Rüben-
äckerle und Junferngang und an Dürr-
hölzern aus verschiedenen Abtheilungen an
Nadelholz: 39 Sägstämme, 3005 Bau-
holzstämmen, 61 Säglöße, 982 Ster
Scheitholz, 785 Ster Prügelholz, 565
Ster gemischtes Scheit- und Prügelholz,
19300 Wellen, 98 Ster tannene Brenn-
holzrinde, ferner 2 eichene Stämme und
13 Ster buchenes Scheitholz.

Gernsbach, 12. Oktober 1874.

Gr. Bezirksforstrei Kaltenbronn.

J. B.

Fürst.

Conweiler.

Der letzte

Liegenschafts-Verkauf

in der Santsache des Philipp Faab,
Holzhändlers hier, findet am

Donnerstag, den 29. Oktober d. J.,

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Conweiler statt.
(Vgl. Nr. 100 und 105 d. Bl.)

Den 12. Oktober 1874.

K. Gerichtsnotariat Neuenbürg.
Gaußmann.

Neuenbürg.

**Gefundenes Armband
von Gold.**

Ein solches von gegliederter Façon ist
übergeben und wird der Eigentümer zur
Anmeldung binnen 15 Tagen aufgefordert.
Den 12. Oktober 1874.

Stadtschultheißenamt.
Wesinger.

Würzbach.

Wald-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsache auf Ab-
leben des Gottlieb Fr. Burkhardt, gew.
Holzhändlers in Pforzheim, kommen am
Montag, 19. Oktober d. J.,

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaufe nachbenannte Wald-
theile im öffentlichen Aufstreich zum Ver-
kauf:

1) Par. Nr. 290.

5 2/3 Mrg. 6,4 Mth. Nadelwald in
Tränken Anschlag 1212 fl. 55 kr.

2) Parz. Nr. 522.

7 5/8 Mrg. 22,3 Mth. dsögl. in Becher-
berg Anschlag 1486 fl. 27 kr.

Diese Waldtheile können auf Verlangen



jeden Tag durch den Gemeindevorstand
Schötle hier eingesehen werden.

Kaufbedingungen werden vor Beginn
am Tag des Verkaufs bekannt gemacht.

Den 7. Oktober 1874.

Aus Auftr. der Betheiligten
Schultheiß
Pfrommer.

Neuweiler D. A. Calw.

Der hiesige

Spätjahr-Markt

(Krämer-, Vieh- und Flachsmarkt) ist künf-
tighin je auf den ersten Donnerstag nach
dem allgemeinen Kirchweihfest verlegt
worden.

Er findet also hener

Donnerstag, den 22 d. M. statt.

Der Gemeinderath.

Tagesordnung der Schöffengerichtssitzung

am Freitag, den 16. Oktober 1874.

Vormittags 9 Uhr

Rechtsache zwischen:

1) Christoph Müller von Oberniebels-
bach Kl. und

Gottlieb Müller von da, Bekl. Dar-
lehensforderung betr.

2) Jial Kahn von Baisingen Kl. und
Christian Dittus von Birkenfeld, Bekl.

Gerausgabe unrechtmäßigen Gewinns betr.
Untersuchungssachen gegen

3) Matthäus Bodamer von Schwann
wegen Beleidigung u. a. B.

4) Andreas Schmauderer von Höfen
und Gen. wegen Beleidigung u. a. B.

5) Gottlieb Walz von Engelsbrand we-
gen Widersehung u. a. B.

Vormittags 10 Uhr:

6) Friedrike Gall von Dobel u. Gen.
wegen Beleidigung.

7) Louise Schönthaler von Feldrennach
wegen Beleidigung.

Privatnachrichten.

Holzversteigerung.

Nächsten

Dienstag den 20. Oktober
werden in der Hörter'schen Wirthschaft in
Dennach aus verschiedenen Waldtheilen un-
gefähr

200 Klafter Stockholz
verkauft durch

Gottfried Fauth & Conf.
von Feldrennach.

Neuenbürg.

300 fl. werden gegen Sicherheit aus-
geliehen bei

Carl Schnepf.

Gräfenhausen.

300 fl. Pflegschaftsgeld leihst gegen
Sicherheit aus

Gottlieb Glanner, Burgers Tochterm.

Neuenbürg.

Zum

Waschen u. Flicker

wird angenommen. — Gasthaus z. Schiff, empfiehlt
1 Treppe hoch.

Neuenbürg.

Hochzeit-Einladung.

Zu unserer am nächsten Sonntag, den 18. Oktober stattfindenden
Hochzeit laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte in das
Gasthaus zum Deutschen Kaiser dahier freundlichst ein und bitten
diese Einladung als persönliche annehmen zu wollen.

Friedrich Moll,

Schuhmacher,

Katharine Bürkle,

Fischers Tochter.

Geschäfts-Anzeige.

Einer verehrlichen Einwohnerschaft von Neuenbürg und Umgegend zeige
ich ergebenst an, daß ich ein Commissions- u. Kunstbureau errichtet habe und
sehe geneigten Aufträgen entgegen, bestehend in:

Eingaben, Gesuchen und Klagschriften an Behörden, Kauf-, Mieth-, Pacht-
Bau- und Lehrkontrakten u. s. w.

Bestellungen auf Zeitschriften und Bücher werden schnell und pünktlich besorgt,
diejenigen Abonnenten, welche von irgend einer Zeitschrift und von der „Geschichte
des Krieges 1870-71“ noch nicht das ganze Werk haben, besorge ich auf geehrte
Angabe der No. die fehlenden Hefte schnellstens Fortsetzung und Schluß.

Neuenbürg, den 10. Oktober 1874.

Joh. Lud. Schuler,
Commissionär & Colporteur,

Gasthaus z. Schiff, 1 Treppe hoch.

Neuenbürg.

Anlässlich der Kirchweih findet nächsten Sonntag

Harmonie-

und nächsten Montag

Tanz-Musik

in meinem Hause statt. Wozu hiermit freundlichst einladet

Stotz zur Krone.

Bekanntmachungen

aller Art in alle existierenden
Zeitungen werden prompt und
auf Grund der Original-Zeitungs-
tarife, billigst besorgt durch die
Annoncen-Expedition von

Haasenstein & Vogler

in Stuttgart,

Inseratempähter der bedeutendsten
Schweizerblätter.

Gegründet 1855.

Lampenschirme

Jak. Meeh.

Bei Jak. Meeh ist zu haben:

Reduktions-Tabellen

zur Umwandlung der Gulden und Kreuzer
in Mark und Pfennige und umgekehrt.

Von

G. Heib, Oberamtsgeometer.

Preis 12 fr.

Post-, Canzlei-, Concept-, Umschlag-,
Karten-, Zeichen-, Lösch- & Pack-

Papiere

bis zu den besten Sorten empfiehlt

Jac. Meeh.

Linienblätter, weiß Böschkarton, (zu
Schreib-, In- und Unterlagen)

bei

Jak. Meeh.

W i l d b a d .

Wollene Strickgarne

in großer Auswahl zu billigsten Preisen bei

Friedr. Keim.

Eine Prämie von 250,000 Reichs-Mark

sowie weitere 43300 Preise von 125,000, 90,000, 60,000, 50,000, 40,000, 36,000, 3 à 30,000, 24,000, 2 à 20,000, 18,000, 6 à 15,000, 23mal 12,000 u. s. w. sind zu erlangen in der Neuen von der freien Stadt Hamburg errichteten großen Geldlotterie. Bei dieser Lotterie ist besonders hervorzuheben:

1. Daß nicht wie bei anderen Prämien-Lotterien die enthaltenenden Gewinne erst nach Jahren gezogen werden, sondern sämtliche oben bezeichnete Gewinne und Prämien schon innerhalb 6 Monaten mittelst nur sieben statt habenden Verloosungen zur Entscheidung kommen.

2. Für die Auszahlung der Gewinne haftet der Staat und erfolgt solche sofort nach jeder Ziehung.

3. Die Einsätze sind äußerst niedrig gestellt, so daß im Verhältnis der vielen bedeutenden Gewinne eine Beteiligung mit nur kleinem Risiko verknüpft ist.

Alle diese Vortheile zusammengenommen, lassen dieses Unternehmen als ein höchst solides empfehlen und wird es uns hoffentlich auch diesmal wieder vergönnt sein, die höchsten Hauptgewinne unsern verehrten Abnehmern auszahlen zu können. Für bevorstehende Ziehung 1. Classe kostet: Ein ganzes Originalloos fl. 3 1/2, Ein Halbes fl. 1. 45, Ein Viertel nur 53 kr., welche gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages nach den entferntesten Gegenden von uns versandt werden. Wir müssen jedoch dringend bitten, geneigte Anträge uns bis längstens den 22. October zukommen zu lassen, da wir nur in diesem Falle dieselben in gewohnter Pünktlichkeit ausführen können. — Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis.

Strauss & Comp., Bankgeschäft Hamburg.

1875r. Kalender

in den meist gebräuchlichen Sorten bei
Jak. Mech.

Neuenbürg. frische Würste

gibt es bis Freitag.
Bogt's Wittwe.

Bestellungen auf
Handarbeiten
nimmt auf Weihnachten an.
Bogt's Wittwe.

1500 fl.

werden gegen doppelte Versicherung von

Kronik.

Deutschland.

Ueber den „Weltpostkongress“ äußert sich die „Provinzialkorrespondenz“ folgendermaßen:

„Der große Verband, welchem alle Staaten Europas (mit vorläufiger Ausnahme Frankreichs), sowie die nordamerikanische Union beigetreten sind, wird ein Gebiet von nahezu dreihundert Millionen Menschen umfassen, auf welchem fortan keine Postgrenzen mehr bestehen, ein mäßiges, einheitliches Porto für Briefe und alle Arten von Sendungen zur Geltung gelangen, jedes Hinderniß der freien Bewegung der Korrespondenz beseitigt werden soll. Die Errichtung dieses allgemeinen Postverbandes, dessen weitere Ausdehnung auf andere außereuropäische Staaten zuverläßlich erwartet werden darf, be-

zeichnet einen höchst bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete des allgemeinen Weltverkehrs. Das hauptsächlichste Verdienst um die Anregung, Vorbereitung und Durchführung des wichtigen Unternehmens gebührt dem General-Postdirektor des Deutschen Reichs, Dr. Stephan, welcher seit Jahren seinen ganzen Eifer an die Verwirklichung des großen Planes gesetzt hat.“

Karlsruhe, 9. Okt. Das großh. Bezirksamt dahier hat im Interesse des durch gewissenlose Spekulation vielfach mißbrauchten Publikums folgende Bekanntmachung an die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks ergoßen lassen: „Nach zuverlässiger Mittheilung wurde in neuerer Zeit von einzelnen Händlern eine Anzahl außer Cours gesetzter Geldstücke, wie Kronenthaler, Konventionsthaler, Species-

einem pünktlichen Zinszähler aufzunehmen gesucht.
Zu erfragen bei der Expedition.
Neuenbürg.
Einige Tausend gute alte
Dachziegel
verkauft
H. Altmendinger.
Conweiler.
300 fl.
Pflegschaftsgeld leiht gegen gesetzliche Sicherheit aus
Christof Bischer.

Wir erlauben uns auf das heutige Inserat der Herren Strauss & Comp. in Hamburg ganz besonders aufmerksam zu machen und dasselbe bestens zu empfehlen.

zeichnet einen höchst bedeutsamen Fortschritt auf dem Gebiete des allgemeinen Weltverkehrs. Das hauptsächlichste Verdienst um die Anregung, Vorbereitung und Durchführung des wichtigen Unternehmens gebührt dem General-Postdirektor des Deutschen Reichs, Dr. Stephan, welcher seit Jahren seinen ganzen Eifer an die Verwirklichung des großen Planes gesetzt hat.“

Karlsruhe, 9. Okt. Das großh. Bezirksamt dahier hat im Interesse des durch gewissenlose Spekulation vielfach mißbrauchten Publikums folgende Bekanntmachung an die Bürgermeisterämter der Landorte des Bezirks ergoßen lassen: „Nach zuverlässiger Mittheilung wurde in neuerer Zeit von einzelnen Händlern eine Anzahl außer Cours gesetzter Geldstücke, wie Kronenthaler, Konventionsthaler, Species-

Redaction, Druck und Verlag von Jak. Mech in Neuenbürg.

um diese bei Zahlungen auf den Landorten wieder als angeblich vollgiltig auszugeben. Wir beauftragen die Bürgermeisterämter des Bezirks, die Gemeindeangehörigen in ortsüblicher Weise darauf aufmerksam zu machen, daß diese Münzen keine gesetzlichen Zahlungsmittel mehr sind und der heutige Werth dem Nennwerth nicht mehr entspricht.“ zc.

Württemberg.

Neutlingen, 9. Okt. [Zur Warnung! Weinfälschung.] Vor etwa 4 — 5 Wochen waren gewisse Geschäftsleute aus Stuttgart und Freiburg hier, um neuen Elsäßer Wein, den sie von einem erkauften Rittergut in Elßab ernten werden, mit Vieserzeit auf 1. Okt. zu verkaufen. Verschiedene hiesige Wirthe, etwa 10 — 12, machten in gutem Glauben Bestellung, um einen „guten Neuen“ auszuheften zu können, und waren es Bestellungen 2, 3 bis 10 Eimer zu 74 — 76 Gulden. Der Wein kam Ende Sept. und in den hiesigen Blättern wurde vielfach „neuer Elsäßer-Wein“ angezeigt. Doch die Polizei, resp. die Bier- und Weinschau fand, daß der Wein nicht so recht nach neuem Weine schmecke. Es wurde Anzeige gemacht, und der Wein aus den betreffenden Wirtschaften einem Chemiker zur Prüfung übergeben. Das Ergebnis war: daß dies ein künstliches Getränk sei, welches 6 — 8 Prozent Spiritus enthalte, aus Wasser, Weinsteinäure, Traubenzucker, und wenn es gut geht, aus Obstzucker angemachtes Gemisch sei. Der Fall liegt der gerichtlichen Untersuchung vor, und wird das weintrinkende Publikum in ganz Württemberg, besonders aber sämtliche Weinproduzenten unseres Landes, den hiesigen Behörden, daß sie einem Treiben der Weinfälschung auf die Spur gekommen sind, dankbar sein. Vor solchen Handelshäusern sollte öffentlich gewarnt werden. Wir behalten uns vor, auf diese Sache später zurückzukommen, damit einmal diesem Treiben, das Fälschung, wenn nicht gar Vergiftung ist, ein Ende gemacht werde. Wirthe, welche von diesen Quellen beziehen, sollten genannt und der Besuch ihrer Lokale gemieden werden.

(Schw. M.)

Neutlingen, 12. Okt. Es scheint, daß es dem Händler mit dem hieher gelieferten Elsäßer Wein doch nicht ganz wohl zu Muth ist. Heute soll ein Unterhändler desselben erklärt haben, daß er den Wein zurücknehmen wolle, was aber nicht gestattet wurde, da der Wein konfisziert und Untersuchung eingeleitet ist. Das Gerücht, daß auch Freiburger Handelsleute bei dem Weinverkauf theilhaftig gewesen, hat sich nicht bewahrheitet, man spricht heute nur noch von einem Stuttgarter Handelshause. Wir enthalten uns aber vorerst weitere Mittheilungen zu machen.

(Schw. M.)

Wildbad, 9. Okt. General von Werder ist heute in Begleitung des Oberstleutnants v. Malachowsky zum Gebrauche einer Badekur im Agl. Badhotel angekommen.

Mit einer Beilage, welche morgen folgt.

